für das Land Brandenburg

Amage 9	Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerzther gem. § 135 Abs. 2 SGB V	apie	
Name:			
Facharzt fü	r		
1. Fachlio	he Anforderungen		
a) alle Fac	chgebiete		
	re, dass ich die in § 4 Abs. 1 QSV aufgeführten Voraussetzungen zerfülle und	zur fachliche	en
	die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung für ein es Fach mit unmittelbarem Patientenbezug	Nachwei	se beig
	die Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung "Spezielle ztherapie"	□ ja □ ja	
3. verfüge	über nachfolgende aufgeführte Erfahrungen und Fertigkeiten bung einer bio-psycho-sozialen Schmerzanamnese bei 100		
Frageb Abkläru	endung standardisierter und validierter Testverfahren und ögen zur Schmerzanalyse und differentialdiagnostischen ng der Schmerzkrankheiten einschließlich Detektion von aktoren für Schmerzchronifizierung bei 100 Patienten		
c. Volls Patiente	tändige körperliche Untersuchung und Funktionsstatus bei 100 en	□ ja	
Therap	ellung eines inhaltlichen und zeitlich gestuften multimodalen eplanes einschließlich der zur Umsetzung erforderlichen ziplinären, interprofessionellen und sozialmedizinischen ation bei 100 Patienten		

für das Land Brandenburg

b) zusätzlich zu den Anforderungen gemäß den Ziffern 1 bis 4 ist die Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen nachzuweisen:

Ich versichere, dass ich		
eine ganztägige 12monatige Tätigkeit in einer entsprechend qualifizierten Schmerzpraxis, Schmerzambulanz oder einem Schmerzkrankenhaus absolviert habe	□ ja	□ nein
oder		
eine Tätigkeit in Teilzeit (max. 24 Monate) in einer entsprechend qualifizierten Schmerzpraxis, Schmerzambulanz oder einem Schmerzkrankenhaus absolviert habe	□ ja	□ nein
 regelmäßig – mindestens achtmal – an einer interdisziplinären Schmerzkonferenz gem. § 5 Abs. 3 QSV innerhalb von 12 Monaten vor Anzeige teilgenommen habe 	□ ja	□ nein
 die Voraussetzungen für die Psychosomatische Grundversorgung gem. § 7 Abs. 1 der Psychotherapie-Vereinbarung (Anlage 1 BMV-Ä) erfülle und Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Umfang von mindestens 80 Stunden erworben habe, davon: 20 Stunden theoretische Grundlagen 30 Stunden ärztliche Gesprächsführung mit verbalen Interventionstechniken und 30 Stunden Reflektion der Arzt-Patient-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten 	□ ja	□ nein

2. Anforderungen an den schmerztherapeutisch tätigen Arzt

En	sprechend § 5 Abs. 2 und Abs. 3 QSV verpflichte ich mich		
•	an vier Tagen pro Woche mindestens je 4 Stunden schmerztherapeutische Sprechstunden / für Krankenhausärzte schmerztherapeutische Behandlung im Krankenhaus gem. § 5 Abs. 2 QSV vorzuhalten	□ ja	□ nein
•	die ständige Rufbereitschaft während der Praxiszeiten zur Beratung der Schmerzpatienten zu gewährleisten	□ ja	□ nein
•	den zuständigen Hausarzt des Patienten über den Behandlungsverlauf zeitnah, mindestens aber halbjährlich zu informieren	□ ja	□ nein
•	zur konsiliarischen Beratung der gem. § 6 Abs. 2 QSV kooperierenden Ärzte zur Verfügung zu stehen	□ ja	□ nein
•	achtmal im Jahr an einer interdisziplinären Schmerzkonferenz teilzunehmen.	□ ja	□ nein

für das Land Brandenburg

3. Schmerztherapeutische Behandlungsverfahren

	tsprechend § 6 Abs. 1 QSV v hmerztherapeutischen Beha				len obligat	en
Pharmakotherapie					□ ja	□ nein
Therapeutische Lokalanästhesien					□ ja	□ nein
 Psychosomatische Grundversorgung gemäß der Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Vereinbarung) (Anlage 1 BMV-Ä) 					□ ja	□ nein
Stimulationstechniken					□ ja	☐ nein
Koordination und Einleitung von psycho- und physiotherapeutischen Maßnahmen					□ ja	□ nein
fla	tsprechend § 6 Abs. 2 QSV enkierenden therapeutischer währleiste (fakultative schmer	n Maßnahi	<mark>men</mark> bzw. dere	n Durchführung jeweils		
the	rapeutische Maßnahme	wird selbst Kooperationspa vorgehalten relevant)		ner (bitte ar	ngeben, sofern	
•	Manuelle Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	□ ja □ nein				
•	Physikalische Therapie	□ ja	□ nein			
•	Invasive Verfahren (z.B. Leitungsanalgesie, rückenmarksnahe Verfahren, Sympatikus- blockaden)	□ ja	□ nein			
•	Anwendung von Capsaicin 8% als Schmerzpflaster	□ ja	□ nein			
•	Einstellung und Befüllung von implantierten Medikamentenpumpen	□ ja	□ nein			
•	Übende Verfahren (z.B. Progressive Muskelrelaxation, Autogenes Training)	□ ja	□ nein			

für das Land Brandenburg

			V	1 /1 .	
therapeutische Maßnahme	wird selbst vorgehalten		Kooperationspartner (bitte a relevant)		angeben, sofern
Hypnose	□ ja	□ nein			
 Ernährungsberatung 	□ ja	□ nein			
 Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit 	□ ja	□ nein			
 Komplementäre Verfahren (z. B. Akupunktur) 	□ ja	□ nein			
schmerztherapeutischen Behandwerden. Entsprechend § 7 QSV verpflich	te ich mich	ı, jeden Behand	· lungsfall -		
einschließlich Schmerzanamnes Abs. 1 QSV benannten Angaber				□ ja	□ neir
4. Räumliche und apparative				1	
Entsprechend § 9 QSV erfülle ic Voraussetzungen:	h die nach	folgend aufgefü	hrten räumlichen und	l apparative	en
Rollstuhlgeeignete Praxis				□ ja	□ neir
Überwachungs- und Liegeplätze			□ ja	□ neir	
 Überwachungs- und Liegep 					
De animation a debait discolu	ließlich De	fibrillator		□ ja	□ neir
	n jedem Be		, an dem invasive	□ ja	
 Reanimationseinheit einsch EKG- und Pulsmonitoring au 	n jedem Be		, an dem invasive	-	
 Reanimationseinheit einsch EKG- und Pulsmonitoring au 	n jedem Be		, an dem invasive	-	
 Reanimationseinheit einsch EKG- und Pulsmonitoring au 	n jedem Be		, an dem invasive	-	□ neir